Jahrgang 25 - Nummer 09/2014 Potsdam, 26. September 2014

mitteilungen

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG

193
Leitbildprozess zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

Gastbeitrag von Katrin Fahrenkrug

Einführung

„Der demografische Wandel wird die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen stellen. Dies berührt letztlich alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen wir schon jetzt zukunftsfähige Konzepte entwickeln. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz möchte diesen Anpassungsprozess mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten begleiten und kommunalen Aufgabenträger unmittelbar in die Entwicklung mittelfristiger Zielvorstellungen für diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge einbeziehen." So formuliert Frau Ministerin Anita Tack die Aufgabenstellung des Leitbildprozesses Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg.

In dem Leitbildprozess „zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft" geht es um Fragestellungen, die weit über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Aufgabenträger oder die Kosten für die Anpassung und Sanierung von Einzelanlagen hinausgehen.

Die demografische Entwicklung wirft vielmehr die existenzielle Frage für zwei zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge auf:

Wie können die Kommunen – insbesondere in den ländlichen Teilräumen des Landes Brandenburg – die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und die Beseitigung von Abwasser künftig so erfüllen, dass die hohe Qualität nachhaltig gesichert und die Leistungen für die Nutzer gleichzeitig bezahlbar bleiben. Die erfolgreiche Gratwanderung zwischen Qualität und Kosten entscheidet maßgeblich über die Lebensqualität und die Attraktivität der Kommunen für Leben, Wohnen und Arbeiten im Land Brandenburg.

Eine entscheidende Arbeitsgrundlage für den Leitbildprozess ist das Sachverständigengutachten „Regionale Entwicklungsszenarien in der Siedlungswasserwirtschaft unter den Bedingungen des demografischen Wandels im Land Brandenburg". Es stellt sachlich fundiert und umfassend die erkennbaren Entwicklungstendenzen und konkrete Betroffenheit in den unterschiedlichen Regionen des Landes heraus. Neben der Kurzfassung des Gutachtens, die seinerzeit auch den Gemeinden zugesendet wurde, ist im Internetangebot des MUGV die Vollversion verfügbar
(http://www.mugv.brandenburg.de/w/siedlungswasserwi_gutachten_lang.pdf).

In einem breiten landesweiten Dialogprozess wurde mit Akteuren aus der Siedlungswasserwirtschaft, das heißt in erster Linie mit den Zweckverbänden, Betriebsführungsgesellschaften und Stadtwerken, in den zurückliegenden acht Monaten ein vorläufiger Entwurf des Leitbildes „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft" erarbeitet. Das Vorhaben wurde durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstützt und durch ein Gutachter- und Moderatorenteam ausgeführt.

Der Auftaktveranstaltung am 08. November 2013 in der IHK Potsdam mit über 100 Teilnehmern folgten sieben thematisch gegliederte Workshops (sog. Themenforen) zu den gemeinsam identifizierten zentralen Handlungsfeldern: Organisation, Finanzierung, Technische Infrastruktur, Ressourcenmanagement sowie den spezifischen Anforderungen kleinerer Aufgabenträger.

In einem intensiven Diskussionsprozess wurden die Ziele, strategischen Ansätze und konkreten Maßnahmenvorschläge für eine zukunftsfähige Entwicklung der Siedlungswasserwirtschaft erarbeitet. Der bisherige Leitbildentwurf gibt bislang nur die spezifische Sichtweise der Fachleute wieder.

Dieser vorläufige Entwurf des Leitbildes soll nun in einem Konsultationsprozess intensiv mit den Kommunen erörtert werden, um am Ende des Vorhabens zu einer umfassenden und repräsentativen Darstellung von Handlungserfordernissen und Entwicklungsoptionen zu gelangen.

Hierzu wird das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg im Herbst 2014 zu drei Regionalkonferenzen einladen.

In diesen Regionalkonferenzen geht es darum, dass sich die originär Verantwortlichen den Herausforderungen stellen und ihre Kompetenz und Sichtweise für die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen beisteuern. Letzten Endes ist und bleibt die kommunale Ebene mit ihren Konzepten und ihren Entscheidungen in den kommunalpolitischen Gremien diejenige Stelle, die die zukünftige Ausrichtung der Aufgabenträger (Zweckverbände, Eigenbetriebe oder Stadtwerke) bestimmt. Das Land will die Kommunen und Aufgabenträger bei der Bewältigung der nötigen Anpassungsprozesse mit seinen Instrumenten und im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten unterstützen.

Leitziele

Die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterliegt Leitzielen, die im Sinne eines gemeinsamen Grundverständnisses auch dem Leitbildprozess zu Grunde gelegt worden sind.

1. *Nachhaltigkeit als Grundprinzip*

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein Menschenrecht, das unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit gesichert wird:

- ökologisch = sauber und ressourcenschonend,
- sozial = bezahlbar und flächendeckend,
- ökonomisch = wirtschaftlich leistbar.

2. *Qualität und Sicherheit*

Eine flächendeckende, hygienisch einwandfreie Versorgung mit sauberem Trinkwasser und eine gesundheits- und umweltgerechte Entsorgung des Abwassers werden als elementare Daseinsvorsorge gewährleistet.

3. *Zuverlässig und zukunftsfähig*

Ver- und Entsorgung werden hinsichtlich Qualitätsstandards und Zuverlässigkeit zukunftsfähig aufgestellt. Dazu zählen die langfristige Sicherung der Trinkwasservorräte ebenso wie der Erhalt der notwendigen Infrastruktur und die Qualifikation des Personals bei den Handelnden.

4. *Wirtschaftlich und bezahlbar*

Entgelte werden für die Verbraucher bezahlbar gehalten. Die wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der eingesetzten natürlichen, finanziellen und technischen Ressourcen sind dafür die Grundlage. Ebenso wird die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch die Aufgabenträger gesichert.
Das Land Brandenburg, die Kommunen und Aufgabenträger sorgen deshalb gemeinsam für eine nachhaltige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Dies entspricht den Zielsetzungen im Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2011.

Zwischenergebnisse

Im Folgenden werden schlaglichtartig die wesentlichen Zwischenergebnisse dargestellt. Eine vollständige Darstellung des *Vorläufigen Entwurfs des Leitbildes zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft* ist im Internet unter www.leitbild-siedlungswasserbb.de abrufbar.

Demografische Entwicklung – wie entgehen Kommunen der Kostenfalle aus Schrumpfung und Alterung im ländlichen Raum?
Die demografischen Prognosen für das Land Brandenburg zeigen eine deutliche Bevölkerungsabnahme bis zum Jahr 2030, verbunden mit einem Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung. Diese strukturellen Entwicklungen verlaufen teilräumlich sehr unterschiedlich. Für mehr als die Hälfte des Landes Brandenburg werden Bevölkerungsrückgänge von 20-30% und zum Teil darüber erwartet. Im Umland Berlins wächst dagegen die Bevölkerung. Insgesamt wird der Anteil der über 65-jährigen von rd. 23% auf rd. 43 % im Jahr 2030 wachsen. Damit einher geht ein deutlicher Rückgang der Einkommen, was mittelbar auch die Kassenlage der Kommunen und die Durchsetzbarkeit von Entgelten beeinflussen wird. Bereits heute ist das zu versteuernde Einkommen in den vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen Berlin-fernen Gemeinden im ländlichen Raum deutlich niedriger als im Berliner Umland.

Die Kombination der Entwicklungen in diesen drei Bereichen (Bevölkerung, Lebensalter, Einkommen) ergibt für die Siedlungswasserwirtschaft zum Teil besorgniserregende Folgen. Die Siedlungswasserwirtschaft lässt sich einerseits aufgrund der Immobilität und langen Abschreibungszeiträume der Anlagen kurzfristig kaum an die demografische Entwicklung anpassen. Andererseits führt ein Bevölkerungsrückgang auf Grund der hohen Fixkosten unmittelbar zu steigenden einwohnerspezifischen Kosten.

Die zukünftige Entwicklung der Siedlungswasserwirtschaft ist deswegen eng mit der Entwicklung der Siedlungsstruktur und der Bevölkerung verknüpft. Ergeben sich in diesen Bereichen strukturelle Veränderungen, ist die Siedlungswasserwirtschaft gefordert, sich anzupassen. Die Bewältigung dieser Umstellungen ist aufgrund der Aufgaben- und Organisationshoheit in erster Linie eine lokale bzw. regionale Herausforderung der Kommunen und ihrer Verbände.
Doch da die Ursachen für die Änderung der Siedlungsstrukturen gesamtgesellschaftlicher Natur sind, ist die Gestaltung des Umstellungsprozesses auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen.

Organisation – wie kann bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Rechtsformen eine flächendeckend belastbare Organisationsstärke gesichert werden?
Die Siedlungswasserwirtschaft erfüllt mit der Bereitstellung von Trinkwasser und der Beseitigung von Abwasser eine elementare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie hat somit direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen und die Attraktivität der Standorte. Gründe hierfür sind insbesondere die Kostenfolgen, aber auch die Wechselbeziehungen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur. Dies führt dazu, dass die Leistungsfähigkeit der Siedlungswasserwirtschaft ein hochbedeutsames Element der Regionalentwicklung ist.

Trotz ihrer Bedeutung für die Regionalentwicklung wird nicht infrage gestellt, dass die Siedlungswasserwirtschaft eine kommunale Aufgabe ist. Die Kommunen und Aufgabenträger in Brandenburg nehmen diese Aufgabe auch weiterhin aktiv wahr. Wie bei anderen kommunalen Aufgaben, bspw. der Bauleitplanung als Herzstück kommunaler Selbstverwaltung, kann dies nur bei einer aktiven und transparenten regionalen Einbettung und Rahmensetzung durch das Land nachhaltigen Erfolg haben. Dies wird folgerichtig von Seite der Siedlungswasserwirtschaft erwartet und eingefordert.
Die Siedlungswasserwirtschaft nutzt konsequent alle Optionen zur Ausbildung leistungsfähiger Organisationseinheiten. Allerdings gibt es nicht das eine „richtige" Modell; die Rahmenbedingungen für die Aufgabenträger in den unterschiedlichen Regionen sind dafür zu differenziert. Die jeweils sinnvollsten Lösungen können daher nur von den Betroffenen selbst definiert werden.

Die Städte und Gemeinden als originäre Träger der Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung führen die Aufgaben in ganz unterschiedlichen Unternehmensformen durch. Im Land Brandenburg wurden diese Aufgaben mehrheitlich auf dafür gegründete Zweckverbände übertragen. Die Zweckverbände decken dabei ca. 1,7 Mio. Einwohner ab. Sie sind eigenständige juristische Personen des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG). Die Gemeinden und Städte treffen als Mitglieder im Zweckverband die wesentlichen Entscheidungen in der Verbandsversammlung. Die kommunalen Vertreter der Gemeinden und Städte steuern somit das Wirtschaftsgeschehen, und zwar sowohl den Umfang der Investitionen als auch deren Refinanzierung über Entgelte oder Abgaben.

Wie weit sich die Aufgabenträger in der Vergangenheit entwickelt haben und welche Möglichkeiten sie haben, Anpassungsprozesse im Hinblick auf die individuelle Prognose einzuleiten, hängt von den jeweils vorhandenen wirtschaftlichen und personellen Ressourcen ab. Es ist davon auszugehen, dass sich bereits heute einzelne Aufgabenträger auf die Durchführung und Verwaltung der operativen Aufgaben im engsten Sinne beschränken müssen.

Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern bis hin zu gemeinsamer Aufgabenerfüllung kann ein Ansatz für die zukünftige Nutzung von Synergien bieten. Denkbare Kooperationsthemen sind z.B. die Organisation von Rufbereitschaften, die gemeinsame Nutzung von IT-Infrastrukturen oder das Vorhalten von Störreserven. Hierfür sind zurzeit jedoch noch Anpassungen der jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen notwendig.

<u>Ausgewählte Arbeitsziele im Handlungsfeld Organisation</u>

- Starke und effiziente Aufgabenträger sind die Grundlage für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in allen Regionen des Landes Brandenburg.
- Die Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verpflichten sich den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg und tragen durch eine nachhaltige, verantwortungsbewusste Unternehmensführung zur Umsetzung bei.

- Die Aufgabenträger bei der Bewältigung von strukturbedingten und nicht beeinflussbaren Veränderungsprozessen zu unterstützen, wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen. Dies erfordert einen systematischen und koordinierten Informations- und Dialogprozess im Land.
- Die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft sind als Teil der kommunalen Strukturen zuständig für alle Fragen der Siedlungswasserwirtschaft.
- Die Einbindung der Siedlungswasserwirtschaft in die kommunale Planung ist Voraussetzung einer integrierten Gesamtplanung.
- Die Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf private Dritte lehnen die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft ab. Die Möglichkeiten der Einschaltung privater Dritter in die Durchführung der Aufgaben sollen beibehalten werden.
- Kooperationen und Zusammenschlüsse stärken die Organisationen der Siedlungs-wasserwirtschaft, sich nachhaltig und wirtschaftlich stabil zu entwickeln. Alle Formen der Zusammenarbeit stellen wichtige Optionen zur Sicherung und Verbesserung der Aufgabenerfüllung dar. Dies gilt besonders für einzelgemeindliche Aufgabenerledigung in Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang.
- Die Aufgabenerfüllung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft vernetzt sich sinn-voll in Teilbereichen mit anderen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Dienstleistungen.

Finanzierung – wie wird der Spagat zwischen kostendeckenden und bezahlbaren Entgelten bewältigt?
Die Kommunen und die Aufgabenträger stehen in der Verpflichtung, die einwandfreie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu angemessenen Entgelten langfristig zu gewährleisten. Dabei sind kostendeckende Entgelte zur nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der Erhaltung der dazu erforderlichen Infrastruktur für die Aufgabenträger unverzichtbar. Die zu zahlenden öffentlich-rechtlichen Abgaben unterteilen sich in Benutzungsgebühren, Beiträge und Kostenerstattungen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes. Die privatrechtlichen Entgelte unterteilen sich in Preise, Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen.

Da die öffentlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz nach dem Prinzip der Kostendeckung zu kalkulieren sind, ist eine Finanzierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt oder über allgemeine Steuern nicht vorgesehen. Die Benutzungsgebühren sind beispielsweise spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Der Maßstab, nach dem die Gebühren ermittelt werden, darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Inanspruchnahme stehen. Dies bedeutet, dass eine Gebührenausgestaltung nach sozialen oder sonstigen Gesichtspunkten, z.B. nach Einkommen oder Verwendungszweck, grundsätzlich nicht zulässig ist. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung führen jedoch zu dem Risiko, dass gerade in strukturschwachen Gebieten die Kostenbelastung der Nutzer überproportional steigt und die Aufgabenträger auch ökonomisch unter besonderen Druck geraten.

Die Siedlungswasserwirtschaft unternimmt deshalb große Anstrengungen, durch eine kooperative Optimierung ihrer Organisationsstrukturen, technische Anpassungen und Innovationen, die Kostenentwicklung sozial verträglich zu gestalten und zugleich Qualität und Sicherheit der Versorgung zu gewährleisten. Dies wird flankiert durch langfristig angelegte Planungsrechnungen, die die demografische Entwicklung transparent berücksichtigen. Ohne Unterstützung durch das Land wird dies nicht gelingen. Die Förderpolitik des Landes Brandenburg leistet seit 1991 einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau, zur Weiterentwicklung und zur Stabilisierung der Siedlungswasserwirtschaft und ihrer Aufgabenträger in allen Regionen Brandenburgs. Das Land hat in dem Zeitraum von 1991 bis 2010 ca. 1,3 Mrd. EUR für die investive Förderung von Trink- und Abwasservorhaben bereitgestellt. Zukünftig wird das Land jedoch weniger Geld zur Verfügung haben. Allein der Bevölkerungsrückgang wird zu einer Umverteilung im Länderfinanzausgleich führen. Hinzu kommen die vereinbarte Schuldenbremse sowie das Auslaufen des Solidarpakts II. Aus den zu erwartenden Fördermittelreduzierungen folgt, dass das Land den Einsatz der geringeren Mittel zielgerichtet und effizient steuern muss. Die Förderpolitik wird folglich nicht nach dem „Gießkannenprinzip" erfolgen. Insbesondere für die in den letzten Jahren stabilisierten Aufgabenträger wird folglich eine Herausforderung darin bestehen, sowohl eine Reduzierung der Förderung als auch die möglichen langfristigen Folgen der demografischen Entwicklung zu bewältigen.

<u>Ausgewählte Arbeitsziele im Handlungsfeld Finanzierung</u>

- Die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft gewährleisten die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu kostendeckenden und angemessenen Entgelten.
- Kostendeckende Entgelte dienen langfristig dem Erhalt der erforderlichen Infrastruktur. Angemessene Entgelte haben regionale Erfordernisse und unterschiedliche Rahmenbedingungen abzudecken.
- Das System der kostendeckenden Entgelte soll beibehalten werden. Es soll auch die Refinanzierung erforderlicher Investitionen zur Anpassung der öffentlichen Einrichtungen, also der technischen Infrastruktur, einschließen.
- Klare gesetzliche Vorgaben zur Kalkulation der Entgelte sorgen für eine größere Rechtssicherheit und Transparenz bei der Gestaltung der Finanzierungsstrukturen.
- Die Förderpolitik des Landes Brandenburg wird gezielt darauf ausgerichtet, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und in den betroffenen Regionen eine hohe Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger bei kostendeckenden und angemessenen Entgelten zu gewährleisten. Die Förderpolitik des Landes erfolgt auf der Grundlage zuvor eindeutig bestimmter Prioritäten.
- Die zweckgebundenen Einnahmen aus der Abwasserabgabe und dem Wassernutzungsentgelt werden zur gezielten Strukturanpassung der Siedlungswasserwirtschaft und deren Förderung eingesetzt.

Technische Infrastruktur – Wie kann das hohe Niveau bei steigenden Kosten und rückläufiger Nachfrage erhalten werden?

Die Qualität der technischen Infrastruktur bestimmt wesentlich über die Versorgungssicherheit sowie den ökologischen und hygienischen Standard der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Sie stellt zugleich auch einen großen Kostenfaktor für die Siedlungswasserwirtschaft dar.

Die Infrastruktur der Siedlungswasserwirtschaft ist in Brandenburg auf hohem technischem Niveau ausgebaut. Die damit gewährleistete Trinkwasserqualität und ökologisch verträgliche Abwasserbeseitigung bleiben eine feste Verpflichtung der Siedlungswasserwirtschaft. In den letzten 20 Jahren lag der Fokus im Land Brandenburg auf der erstmaligen Herstellung von Infrastruktur und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen. Bei vielen kommunalen Entscheidungsträgern kann dies zu der Annahme führen, dass die Zeit der großen Investitionen im Bereich der technischen Infrastruktur vorbei ist. Es besteht hierbei die Gefahr, dass der künftig anstehende Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf unterschätzt wird. Das MUGV hatte 2009 den Umfang der mittelfristig notwendigen Investitionen für die Sanierung der Abwasserkanalisation im Land Brandenburg auf der Basis von Schätzungen der DWA auf bis zu ca. 1,5 Mrd. Euro berechnet.

Insgesamt stehen die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft bei der Anpassung der technischen Infrastruktur unterschiedlichen Entwicklungen gegenüber. Im inneren Verflechtungsraum um Berlin ist tendenziell mit einer Zunahme der Bevölkerung und damit auch von der Notwendigkeit der Erweiterung und Sanierung der Ver- und Entsorgungsnetze auszugehen. In den äußeren, eher ländlichen, Regionen bilden die rückläufige Entwicklung der Bevölkerung und die daraus folgende Anpassung an den rückläufigen Ver- und Entsorgungsbedarf die Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich haben alle „Netzinfrastrukturen mit physischer Verbindung zum Nutzer", also auch Trinkwasser- und Abwassernetze, das Problem, dass ihr (kostenrelevanter) Umfang nur zu zwei Zeitpunkten verringert werden kann: vor dem Bau oder beim Rückbau. Die Siedlungswasserwirtschaft verbindet anstehende Sanierungsmaßnahmen daher mit einer umfassenden und auf längere Zeithorizonte angelegten Überprüfung der Bedarfsentwicklung, des technischen Zustandes und der Anpassungsmöglichkeiten. Die Sanierung von Netzen und Anlagen kann durch langfristige Szenarien, in denen die Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung und zum Klimawandel berücksichtigt sind, eine neue Qualität erhalten. Berechnungen und Planungen, technisch und wirtschaftlich abgestimmt, können helfen, günstige Anpassungszeitpunkte bei gleichzeitigem Erhalt der Ver- und Entsorgungssicherheit zu finden. Die Siedlungswasserwirtschaft legt dabei besonderen Wert darauf, dass alle anderen kommunalen Infrastrukturplanungen sowie die Bauleitplanung eng mit den Planungen zur technischen Infrastruktur für die Wasserver- und -entsorgung verbunden werden. Dies ist eine wichtige Stellschraube zur Nutzung von Synergien und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen bzw. nicht bedarfsgerechten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen.

<u>Ausgewählte Arbeitsziele im Handlungsfeld Technische Infrastruktur</u>

- Die Technische Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bietet allen Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen des Landes gleichermaßen Sicherheit und Qualität bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Beseitigung des Abwassers und dessen Rückführung in den Naturkreislauf.
- Die Sicherheit der technischen Infrastruktur wird auch unter den künftig zu erwarten-den stärkeren abnahme- und klimabedingten Belastungsschwankungen gewährleistet.
- Die Aufgaben der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigung als originäre Aufgaben der Kommunen werden mit aufeinander abgestimmten infrastrukturellen Einrichtungen von den Kommunen und Aufgabenträgern ganzheitlich erfüllt. Welche technischen und organisatorischen Varianten hierzu am besten dienen, wird nach den örtlichen Gegebenheiten entschieden.
- Der Erhalt der Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, bestehend aus den Netzen und Anlagen, ist im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft sicherzustellen.
- Mit der Sanierung von Netzen und Anlagen erfolgen gleichzeitig Modernisierung oder Transformation der Infrastruktur, so dass bestehende Anpassungserfordernisse berücksichtigt und schrittweise realisiert werden können.
- Die zentrale Trinkwasserversorgung hat unter dem Gesichtspunkt der Hygiene und des Gesundheitsschutzes Priorität. An den Vorgaben und Parametern für die Trink-wasserqualität werden keine Abstriche gemacht. Ein Rückbau von zentralen Anlagen der Trinkwasserversorgung ist keine Option der Wahl. Möglichkeiten der Optimierung des Netzbestandes und der Anlagen werden genutzt.
- Für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Anpassung der zentralen Netze und Anlagen abhängig von den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen und dem demo-grafischen Wandel. Die Brandenburger Siedlungswasserwirtschaft wird dazu alle Möglichkeiten von der Optimierung der zentralen Anlagen, der Umwandlung in semizentrale Teilsysteme bis hin zum Rückbau sowie zu neuen Ansätzen und technischen Innovationen nutzen.
- Für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung ist ein integriertes Denken und Handeln zwingend erforderlich. Die Siedlungswasserwirtschaft muss hierbei gleichberechtigt eingebunden werden.
- Eine frühzeitige Einbindung der Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft bei allen relevanten Planungen, eine Koordinierung bei der Umsetzung zwischen den Kommunen, den Aufgabenträgern und anderen Beteiligten (Kreise oder Landesbetrieb Straßenwesen) sowie eine hohe Verlässlichkeit bei Absprachen und Abstimmungen sind für ein effizientes Vorgehen bei der Anpassung der Infrastruktur unverzichtbar.

Ressourcenmanagement – Wie rückt die Bedeutung der Ressource Wasser und ihrer Qualität noch stärker ins Bewusstsein?

Ressourcenschutz ist für die Siedlungswasserwirtschaft eine Medaille mit zwei Seiten. Zum einen ist die Siedlungswasserwirtschaft in hohem Maße dem Ressourcenschutz verpflichtet. Durch eine ökologisch verträgliche Entsorgung und Wiederaufbereitung von Abwasser und Niederschlagswasser leistet sie hier ihren Beitrag. Zum anderen ist die nachhaltige Leistungsfähigkeit existenziell davon abhängig, dass ein ausreichendes natürliches Wasseraufkommen langfristig gesichert ist.

Im Land Brandenburg wird Trinkwasser fast ausschließlich aus Grundwasser (91,75 %) gewonnen. Andere Möglichkeiten zur Gewinnung von Rohwasser, beispielsweise aus Oberflächen- oder Talsperren-Wasser, Quellen oder aus Uferfiltrat, wie sie anderen Bundesländern zur Verfügung stehen, spielen in Brandenburg keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Dabei ist gerade das Grundwasser - die wichtigste Ressource der Trinkwasserversorgung in Brandenburg - zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt. Beispiele hierfür sind die zunehmende Bodenversiegelung, der Braunkohletagebau, die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Schadstoffeinträge aus Industrie und Landwirtschaft.

Überlegungen hinsichtlich der Ausweitungen von Wasserschutzgebieten sowie die konkreten Verfahren zu deren Ausweisung werden vielfach, insbesondere in Ballungsräumen, von starken Nutzungskonflikten begleitet. Häufig sind es die Kommunen selbst, die sich gegen eine Ausweisung aussprechen, da die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen, Wohn- und Gewerbeansiedlungen und die damit erhoffte Schaffung von Arbeitsplätzen Priorität haben.

Hinsichtlich der regionalen Versorgungssicherheit bedarf es der Sicherung der bestehenden und fortgeltenden Trinkwasserschutzgebiete ebenso wie der frühzeitigen Sicherung in Landesentwicklungs- und Regionalplanungen für Vorranggebiete. Sowohl die Grundwasservorkommen als auch die Infrastrukturen zur Gewinnung und Verteilung des Trinkwassers sind standortgebunden (also nicht beliebig verschiebbar). Zugleich ist die verfügbare Ressource nicht substituierbar. Hieraus ergibt sich eine unbedingte Vorrangstellung zu Gunsten der Trinkwasserversorgung, die insbesondere in Regionen mit einem hohen Bedarf und zugleich starker Nutzungskonkurrenz gestärkt werden muss. Es bedarf daher zukünftig einer Stärkung raumplanerischer Instrumente.

Ferner sind im Interesse einer dauerhaft stabilen Trinkwasserversorgung regionale Bewirtschaftungsansätze für die Nutzung des Grundwasserdargebots erforderlich. Bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten sollen anstelle einer Einzelbetrachtung der Bedarfssituation am Wasserwerksstandort auch bestehende Restriktionen und zukünftige Gefährdungen von Wasserwerksstandorten im Verbundsystem berücksichtigt werden.

<u>Ausgewählte Arbeitsziele im Handlungsfeld Ressourcenmanagement</u>

- Das Vorhandensein und die Sicherung ausreichender Grundwasservorkommen mit einwandfreier Beschaffenheit sind für die Trinkwasserversorgung im Land Branden-burg von überragender Bedeutung. Dem Schutz dieser natürlichen Ressource ist aus ökologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht höchste Priorität beizumessen. Hierbei ist auch die Bedeutung dieser Vorkommen für das Land Berlin zu berücksichtigen.
- Die Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserqualität durch vorbeugenden Grundwasserschutz hat unbedingten Vorrang gegenüber der Option der kostenintensiven, technischen Rohwasseraufbereitung. Der Erlass von Rechtsverordnungen stellt mit Ge- und Verboten einen wesentlichen Rahmen dar, Gesamtressourcen nach Menge und Beschaffenheit zu bewirtschaften.
- Die zuständigen Wasserbehörden überprüfen regelmäßig die Inanspruchnahme aller Wassernutzungen in Abhängigkeit vom natürlichen Dargebot, um dauerhaft nachhaltige Grundwassernutzungen zu ermöglichen.
- Nutzungsänderungen der Ressource Boden sowie des geologischen Untergrundes werden auf ihre Verträglichkeit gegenüber den Belangen des Grundwasserschutzes hin überprüft. Fortschreitende Bodenversiegelungen sollen möglichst vermieden wer-den.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement setzt verantwortungsvolles Handeln aller Akteure, auch bei vorhandenen unterschiedlichen Interessenlagen, voraus.

Um das Bewusstsein der Bürger und politische Willensbildung im Sinne des Ressourcenschutzes zu stärken, ist unermüdliches Engagement der Aufgaben- und Know-how-Träger gefordert.

Die Siedlungswasserwirtschaft wird in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, das Bewusstsein für die Bedeutung und den verantwortungsvollen Umgang mit der „Lebensgrundlage Wasser" in der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu schärfen.

Ausblick

Mit der Vorstellung der bisherigen Ergebnisse in den drei Regionalkonferenzen im Herbst 2014 wird der Leitbildprozess in der zweiten Jahreshälfte auf eine breite kommunalpolitische Diskussion ausgerichtet. Im Ergebnis dieser zweiten Phase sollen die bisherigen Ergebnisse qualifiziert und mit der gemeindlichen Sichtweise vervollständigt werden, um dann als *Entwurf des Leitbildes „zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft"* im Rahmen einer Abschlusskonferenz verabschiedet zu werden. Es soll deutlich werden, dass die entwickelten Handlungsoptionen als Grundlage zukünftiger kommunaler Entscheidungen geeignet sind.

In einer abschließenden Projektphase wird es schließlich darum gehen, den Leitbildentwurf aufzubereiten und die Ergebnisse mit den jeweils zuständigen Umsetzungsebenen zu bewerten. Das Ziel besteht letztendlich in einer landespolitischen Befassung und Verabschiedung dieses Leitbildes, um auf diesem Wege ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Umsetzungskraft zu erlangen.

Die Autorin ist Projektleiterin im Gutachterteam des Leitbildprozesses bei Raum & Energie, Institut für Kommunikation, Planung und Prozessmanagement GmbH.

Unterstützung des Leitbildprozesses
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Ansprechpartner: Dr. Oliver Merten
Tel.: 0331 / 866 7343Mail: oliver.merten(at)mugv.brandenburg.de

Az. 807-00

Mitt. StGB Bbg. 09/2014